

Bezeichnung Baumaßnahme <b>Teilabschnitt 3</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>M 3</b>
<b>Lage der Maßnahme:</b>		Gemarkung Garz, 6,22 ha
<b>Maßnahme:</b>	Ökokonto Garz „Kanonenberg 2“ (Gemarkung Garz) Waldentwicklung mit anteiligen Waldrand	
<p><b>Beschreibung / Zielsetzung:</b></p> <p>Auf 6,22 ha Grundfläche wird auf einem terrestrischen Standort eine Waldfläche durch Sukzession mit Initialbepflanzung und Pflanzung von Waldrändern angelegt.</p> <p><b>Anlage von Waldrand – 0,61 ha</b>          30 m Breite auf einem kräftig Standort (NK3) – 4.066 Stück</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hundsrose 1.003 Stück, Purgier-Kreuzdorn 1.000 Stück, Europäisches Pfaffenhütchen 766 Stück, Hasel 606 Stück, Schlehe 585 Stück, Wildapfel 10 Stück, Eingrifflicher Weißdorn 31 Stück, Feldahorn 25 Stück, Hainbuche 22 Stück, Vogelkirsche 18 Stück</li> </ul> <p><b>Sukzession mit Initialbepflanzung – 5,61 ha</b>          auf einem kräftig bis mäßig nährstoffreichen Standort (NK3, K2g, kleinflächig NK1)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0,37 ha Winterlinde (80%), Hainbuche (20%) mit 3.000 Stück / ha = 1.110 Stück; Pflanzverband 1,7 x 2 m</li> <li>- 0,4 ha Wildapfel (90%), Vogelkirsche (10%) mit 3.000 Stück / ha = 1.200 Stück; Pflanzverband 1,7 x 2 m</li> <li>- 0,62 ha Silberweide (15% Ostteil), Bergahorn, Vogelkirsche (8:2, 85% Nordteil) mit 3.000 Stück / ha = 1.860 Stück; Pflanzverband 1,7 x 2 m</li> <li>- 0,30 ha Traubeneiche mit 5.000 Stück / ha = 1.500 Stück; Pflanzverband 1,0 x 2 m</li> </ul> <p><u>Die Initialbepflanzung beträgt in Summe 1,69 ha (ca. 30%), die Sukzessionfläche beläuft sich auf 3,92 ha (ca. 70%). Die Maßnahme „Sukzession mit Initialbepflanzung“ hat somit eine Flächengröße von 5,61 ha.</u></p> <p><b><u>Zusammen mit den Waldrändern von 0,61 ha ergibt sich eine Gesamtfläche von 6,21 ha.</u></b></p>		

Der Waldrand wird künftig der Eigenentwicklung überlassen. Zulässig ist die erforderliche Entwicklungspflege in den ersten 5 Jahren. Forstliche oder andere wirtschaftliche Nutzungen werden für diesen Flächenanteil ausgeschlossen. Zulässig ist die notwendige Unterhaltungspflege zum Erhalt des Waldrandes in Abstimmung mit der UNB.

Die Sukzessionsfläche mit Initialbepflanzung wird künftig der Eigenentwicklung ohne Nutzung überlassen. Zulässig sind lediglich jagdliche Nutzung, das allgemeine Betretungsrecht, der phytosanitäre Waldschutz und die Verkehrssicherungspflicht, soweit die Sicherung oder die Wiederherstellung der Sicherheit zwingend erforderlich sind.

Die Gesamtfläche ist bis zur Kultursicherung (Abnahme durch die Forstbehörde), i.d.R. für mindestens die ersten 5 Jahre wildsicher einzuzäunen.

Durchführung: Die Maßnahme wird durch den Flächeneigentümer realisiert.

**Flächengröße:**

Tab. 3: Übersicht der als Ökokonto anrechenbaren Fläche

Fläche in m <sup>2</sup>	Bezeichnung
56.100	Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialbepflanzung (keine wirtschaftliche Nutzung)
6.100	Anlage von Waldrand (keine wirtschaftliche Nutzung)
<b>62.200</b>	<b>Gesamt</b>

**Absicherung der Maßnahme durch grundbuchliche Sicherung der Gesamtfläche ohne wirtschaftliche Nutzung.**